

Förderverein Georg-Schumann-Schule,
Oberschule der Stadt Leipzig e.V.
Glockenstraße 6
04103 Leipzig

Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 200,00 Euro

Dieser Beleg gilt **in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug** als gültiger
Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Förderverein Georg-Schumann-Schule, Oberschule der Stadt Leipzig e.V. ist durch den Feststellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig II vom 15.08.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Leipzig II, Steuernummer 231/140/30678, mit Bescheid vom 15.08.2017 nach § 60a AO festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks des Fördervereins Georg-Schumann-Schule, Oberschule der Stadt Leipzig e.V. verwendet wird.

Bankverbindung:

Leipziger Volksbank

IBAN: DE 6786 0956 0403 0726 9856

BIC: GENODEF1LVB

Gläubiger-ID: DE93ZZZ00001877185

Reg. Nr. VR 5844 Amtsgericht Leipzig